

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates  
vom 04.11.2020**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baldauf, Christian	CDU	
Baqué, Manuel	CDU	
Baqué, Verena	CDU	<b>ab TOP 6</b>
Bindert, Gabriele	CDU	
Bürkle, Uwe	CDU	
Dropmann, Hans	CDU	
Finke, Stephan	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Schönherr, Sonja	CDU	
Schwarz, Doris	CDU	
Spiegel, Lucas	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Klodt, Uwe	SPD	<b>ab TOP 4</b>
Koch, Gunther	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Sielaff, Kirsten	SPD	
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste	
Werner, Konstantin	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Wagner, Miroslawa	AfD	
Wagner, Reiner	AfD	
Weber, Beate	Parteilos	
Mester, Tanja	FWG	
Piana, Jesko	FWG	
Sturm, Charis	FWG	
Sturm, Rudi	FWG	
Börstler, Thomas	FDP	
Gürtler, Arno	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	

**(nicht stimmberechtigte)**

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Berg, Linda	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung

**Es fehlen entschuldigt:**

**(stimmberechtigte)**

Krantz, Stefan	CDU
Kühner, Daniel	CDU
Maurer, Lothar, Dr.	CDU
Wagner, Darleen	Die Linke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr    Ende der Sitzung: 21:48 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 30.10.2020 auf Mittwoch, den 04.11.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 18.1 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Oberbürgermeister Martin Hebich  
(Vorsitzender)

---

Peter Waschbüsch  
(Schriftführer)

## **Tagesordnung**

OB Hebich hält die dem Protokoll beigefügte Ansprache zu den aktuellen Geschehnissen in Frankreich und Wien. Anschließend findet eine Schweigeminute statt.

OB Hebich gratuliert RM Piana zu seinem Geburtstag.

Die Vorlage "XVII/1142 Vorbereitungen zur Beschlussfassung außerhalb einer Präsenzsitzung in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenz gem. § 35 Abs. 3 GemO; hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion" ist fristgerecht eingegangen und wird als Tagesordnungspunkt 18.1 auf die Tagesordnung genommen. Die Aufnahme der Vorlage "XVII/1152 Vorgezogene Maskenpflicht im Unterricht; hier: Eilanfrage der AfD-Stadtratsfraktion" auf die Tagesordnung wird nach Begründung der Eilbedürftigkeit durch RM Trapp mit 4 Ja-Stimmen, 23 Enthaltungen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt. Die Vorlage wird in die nächste Sitzung des Stadtrates verwiesen.

### **I. Öffentliche Sitzung**

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)  
Vorlage: XVII/1117
2. Nachwahl in Gremien  
Vorlage: XVII/1107
3. Veröffentlichung der Änderungssatzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung von öffentlich gefördertem Wohnraum (FehlbeIS) vom 28. September 1993 i. d. F. der 6. Änderungssatzung  
Vorlage: XVII/1071
4. 1. Änderungssatzung der Feuerwehrgebührensatzung  
Vorlage: XVII/1106
5. Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/0895
6. Überquotale Aufnahme von Flüchtlingen in Frankenthal  
Vorlage: XVII/1128
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3. GemO  
Vorlage: XVII/1122
8. Corona Schulverkehre - Weiterer Bedarf an Fahrzeugen  
Vorlage: XVII/1129
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße, Änderung 1", Zustimmung zum Durchführungsvertrag  
Vorlage: XVII/0757

- 9.1. Ergänzungsdrucksache  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße, Änderung 1", Zustimmung zum Durchführungsvertrag  
Vorlage: XVII/1101
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße, Änderung 1", Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: XVII/0767
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB  
Vorlage: XVII/1043
12. Zusammenführung der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen sowie deren Erweiterungsvereinbarung zwischen der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern und den GML-Kommunen - neue Zweckvereinbarung ab 01.01.2021  
Vorlage: XVII/1086

#### Anträge der Fraktionen

13. Sicherer Hafen für Geflüchtete  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste  
Vorlage: XVII/1061
14. Baumpflanzungen  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste  
Vorlage: XVII/1120
15. Einrichtung einer Fahrradstraße in Teilen der Elisabethstraße  
hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1127
16. Schaffung eines Co-Working Space  
hier: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1119

#### Anfragen der Fraktionen

17. Niederschriften von Rats- und Ausschuss-Sitzungen als Grundlage der Verwaltungs- und Ratsarbeit  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1132
18. Stand Umsetzung Masterplan Albert-Frankenthal Quartier  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/1133
- 18.1. Vorbereitungen zur Beschlussfassung außerhalb einer Präsenzsitzung in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenz gem. § 35 Abs. 3 GemO  
Vorlage: XVII/1142

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Personalangelegenheiten

## **III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Einwohnerfragestunde**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 101					

**Protokoll:**

OB Hebich übergibt das Wort an Herrn Immanuel Pustlauck.

Herr Pustlauck erläutert ausführlich seine dem Protokoll beigefügten Einwohnerfragen.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Die Geschäftsordnung regelt im Detail Form, Inhalt und Frist der Niederschriften über die Sitzungen der städtischen Gremien.

Gem. § 26 Abs. 1 GeschO muss die Niederschrift die folgenden Inhalte enthalten:

1. Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
2. Namen des Vorsitzenden, der anwesenden Beigeordneten, der Stadtratsmitglieder, des Schriftführers und der sonstigen Sitzungsteilnehmer,
3. Namen fehlender Stadtratsmitglieder,
4. Tagesordnung,
5. Form der Beratung (öffentlich/nichtöffentlich) über die einzelnen Beratungsgegenstände,
6. Form der Abstimmung über die einzelnen Beratungsgegenstände, sofern geheim oder namentlich abgestimmt wurde,
7. Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen, bei namentlicher Abstimmung Name und Stimmabgabe der einzelnen Stadtratsmitglieder,
8. Namen der Stadtratsmitglieder, die von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen waren,
9. sonstige wesentliche Vermerke über den Ablauf der Sitzung (z. B. Verlauf der Einwohnerfragestunde, Unterbrechung, Ordnungsmaßnahmen).

Der Personalbestand ist auf diese minimalistische Form der Niederschriften ausgerichtet. Es gibt keine gesonderten personellen Ressourcen zur Protokollierung der Sitzungen.

Gleichwohl erstellt die Verwaltung bereits jetzt ausführlichere Niederschriften, die über die Erfordernisse des § 26 GeschO hinaus gehen. Dieser Standard wurde auch im Interesse der Fraktionen bisher beibehalten und bei Bedarf sogar noch ausgeweitet. Gleichzeitig sieht sich die Verwaltung mit einer Vielzahl von Sondersitzungen konfrontiert und muss zunehmend lange Sitzungen bis spät in die Abendstunden personell stemmen.

Gem. § 26 Abs. 2 GeschO ist die Niederschrift vom Vorsitzenden und einem von ihm bestellten Schriftführer zu unterzeichnen. In der vorangegangenen Fassung waren zusätzlich zwei Mitglieder des Gremiums als Schriftführer zu bestellen. Gem. § 26 Abs. 4 GeschO soll die Niederschrift spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden.

Aktuell werden zu Beginn der Sitzung weiterhin zwei weitere Schriftführer aus den Reihen des Gremiums bestimmt. Diese beiden zusätzlich bestimmten Schriftführer bekommen die erstellte vorläufige Niederschrift zugesandt. Nach deren Prüfung und Unterschrift wird die Niederschrift dann in das Bürger- sowie das Ratsinformationssystem übertragen. Hierbei kommt es öfter vor, dass Niederschriften länger unterwegs sind. Auch dies führt zu einer späteren Fertigstellung der Niederschriften. Allerdings werden die Beschlüsse spätestens am Tag nach der Sitzung im Sitzungsprogramm eingetragen und anschließend in das Bürger- sowie das Ratsinformationssystem übertragen.

- ⇒ Die Ergebnisse sind somit bereits jetzt unmittelbar nach der Sitzung einsehbar.
- ⇒ Die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Tagesordnungspunkte der Sitzungen sind in der Regel am Tag nach der Sitzung im Bürger- sowie im Ratsinformationssystem abrufbar.

Eine dauerhafte Einhaltung der Fristen mit dem aktuellen Personalbestand ist ausschließlich möglich, wenn die Niederschriften auf das in der Geschäftsordnung geforderte Mindestmaß begrenzt werden.

## **Zu Frage 2:**

§ 35 Abs. 1 Satz 4 und 5 GemO besagt, dass die Zulässigkeit von Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen in der Hauptsatzung geregelt werden kann. Aktuell gibt es diesbezüglich keine Regelung in der Hauptsatzung. Eine Änderung der Hauptsatzung ist möglich, sofern dies vom Stadtrat gewünscht wird. Für die Änderung der Hauptsatzung ist eine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich (min. 23 Ratsmitglieder müssen zustimmen). Ohne Regelung in der Hauptsatzung ist eine Ton- und Bildübertragung sowie Ton- und Bildaufzeichnung nur möglich, wenn in der jeweiligen Sitzung ALLE anwesenden Ratsmitglieder zustimmen.

Zu beachten ist immer, dass jede im Sitzungssaal anwesende und von der Übertragung oder Aufzeichnung möglicherweise betroffene Person verlangen kann, dass ihre Ausführungen nicht übertragen werden.

Herr Pustlauck ist der Meinung, dass es ein kleiner Aufwand wäre, die Audioaufnahmen der Sitzungen, welche durch die Verwaltung zur Erleichterung der Protokollierung in jeder Sitzung erstellt werden, zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu veröffentlichen.

OB Hebich erklärt, dass diese Entscheidung in der alleinigen Regelungsbefugnis des Stadtrates liegt.



Aktenzeichen: 20/Zo/Ri/TK/bm Datum:

Hinweis:

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021  
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2021 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, jeweilige Teilhaushalte, Stellenplan) werden beschlossen.
2. Den Bewirtschaftungsregelungen des Haushaltsplanes 2021 wird zugestimmt.

**Protokoll:**

OB Hebich stellt anhand der dem Protokoll beigefügten Rede und Präsentation den Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 vor.

Bgo Leidig ergänzt anhand der dem Protokoll beigefügten Rede und Präsentation.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Nachwahl in Gremien**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Personen werden in die entsprechenden Gremien gewählt:

**Sportausschuss**

Als ordentliches Mitglied Frau Lucia Garstka anstelle von Herrn Konstantin Werner.

**Prüfungsausschuss**

Als ordentliches Mitglied Herr Immanuel Pustlauck anstelle von Herrn Baha Gürüz.

**Protokoll:**

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 25/Ho/Hü/Bi

Datum:

Hinweis:

**Veröffentlichung der Änderungssatzung über die Erhebung von Ausgleichszahlungen bei Fehlbelegung von öffentlich gefördertem Wohnraum (FehlbeIS) vom 28. September 1993 i. d. F. der 6. Änderungssatzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25						

Die Verwaltung bittet folgende Fassung des § 8 zu beschließen:

Die Satzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Fehlbelegungssatzung vom 16. Dezember 2010 außer Kraft.



Aktenzeichen: 323/Kr

Datum:

Hinweis:

**1. Änderungssatzung der Feuerwehrgebührensatzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>32</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Feuerwehrgebührensatzung wird beschlossen.

## **Protokoll:**

Bgm Knöppel erläutert die Vorlage ausführlich.

Nach reger Diskussion der Stadtratsmitglieder wird die Feuerwehrgebührensatzung mit den folgenden geänderten Beträgen einstimmig beschlossen:

1) Die Anlage gemäß § 5 wird wie folgt geändert:

- 1.3: Aufwandsentschädigung Brandsicherheitswachdienst je Einsatzkraft
  1. Stunde 8,00 €, danach je angefangener ½ Stunde 4,00 €



Aktenzeichen: 323/Kr

Datum:

Hinweis:

**Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 32					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

**1. Erhöhung der Aufwandsentschädigung - Einsatzgeldes für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr für ihre nicht näher nachzuweisenden persönlichen Aufwendungen anlässlich von Einsätzen ab dem 01.01.2021:

- Einsatzgeld in Höhe von 8,50 € je Einsatzkraft für jeden Einsatz bis zu einer Dauer von einer Stunde,
- Einsatzgeld in Höhe von 2,00 € je Einsatzkraft für jede weitere angefangene halbe Stunde des Einsatzes.

Mehrere unmittelbar aufeinanderfolgende Einsätze (z. B. bei Unwettern) gelten bezüglich der Gewährung der Aufwandsentschädigung als ein Gesamteinsatz.

**2. Erhöhung der Aufwandsentschädigung - Wachgeld für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) gewährt den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr für angeordnete Brandsicherheitswachen ab dem 01.01.2021:

- Wachgeld in Höhe von 7,00 € je Einsatzkraft für die erste Stunde der Wache,
- Wachgeld in Höhe 3,50 € je Einsatzkraft für jede weitere angefangene halbe

### **3. Bereitstellung der Mittel**

Die voraussichtlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von zusätzlich rd. 10.000 € sind im Haushalt 2021 bei 126101.50190000 zu berücksichtigen.

## **Protokoll:**

OB Hebich nimmt die Vorlage von der Tagesordnung. In der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird er klarstellen, ob die Aufwandsentschädigung in der Hauptsatzung geregelt werden muss oder ob ein einfacher Beschluss ausreichend ist.



Aktenzeichen: 31/Gr

Datum:

Hinweis:

**Überquotale Aufnahme von Flüchtlingen in Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>6</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 31					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadt Frankenthal erklärt gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz ihre Bereitschaft zur freiwilligen Aufnahme von Personen über die reguläre Verteilquote gem. § 6 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz hinaus.
2. Sie erklärt sich bereit, zusätzlich ein Kontingent von 6 - 10 Personen (2 Familienverbände) aus dem Humanitären Aufnahmeverfahren von international Schutzberechtigten aus Griechenland freiwillig aufzunehmen.

## **Protokoll:**

OB Hebich stellt die Vorlage ausführlich vor.

RM Trapp erklärt, dass die AfD-Stadtratsfraktion der Vorlage, abweichend von der Zustimmung in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, nicht zustimmen wird.

Die übrigen Stadtratsfraktionen stehen voll und ganz hinter der überquotalen Aufnahme von Flüchtlingen.



Aktenzeichen: 612/von Osten/Lö Datum:

Hinweis:

**Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3. GemO**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>7</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kennntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgende Spendenangebot wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) angenommen:

- Geldspende des Herrn Dr. Gerhard Bruder, Raiffeisenstraße 23, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 1.000,00 € für eine Baumpflanzung in Frankenthal (Pfalz).
- Geldspende der Frau Anne Gauch, Beindersheimer Straße 28, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 1.000,00 € für eine Baumpflanzung in Frankenthal (Pfalz).
- Geldspende der Herr Günther Goschinak, Am Nußbaum 25, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 1.000,00 € für eine Baumpflanzung in Frankenthal (Pfalz).
- Geldspende der Frau Ute Hatzfeld-Baumann, Neuhauser Straße 6, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 1.000,00 € für eine Baumpflanzung in Frankenthal (Pfalz).
- Geldspende des Herr Dr. Rainer Schulze, Pestalozzistraße 7, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 1.000,00 € für eine Baumpflanzung in Frankenthal (Pfalz).
- Geldspende der Frau Monika Stauffer, Freinsheimer Straße 13, 67227 Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 1.000,00 € für eine Baumpflanzung in Frankenthal (Pfalz).

**Protokoll:**

OB Hebich gibt folgende redaktionelle Änderung zu Protokoll:

Die richtige Adresse von Frau Anne Gauch lautet:  
Lindenstraße 20, 67227 Frankenthal (Pfalz).



Aktenzeichen: ZH

Datum:

Hinweis:

**Corona Schulverkehre - Weiterer Bedarf an Fahrzeugen**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>8</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat stimmt zu, dass wegen der Corona-Pandemie bis zum 31.12.2020 zusätzliche Fahrzeuge für die Buslinie 465 und die Buslinie 462 zur Verstärkung von Fahrten für den Schülerverkehr beim MWVLW (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz) beantragt wurden.

Die Verstärkung wird bis zum Jahresende 2020 durchgeführt. Gemäß der Förderrichtlinie muss die Stadt einen Eigenanteil tragen. Dieser beträgt 10% von den gesamten Kosten (voraussichtlich 3.200,00 €).

Gemäß der Aussage vom MWVLW darf die Stadtverwaltung bereits die zwei beantragten Busse zum Einsatz zu bringen.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die beiden zusätzlichen Busse zu erteilen.

Gemäß der Abstimmung mit MWVLW (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz) kann bei Bedarf ein dritter Verstärkungsbuss beantragt werden. Die Stadtverwaltung hat am 03.11.2020 beim MWVLW einen Antrag gestellt.

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung des zusätzlichen dritten Busses. Die Beauftragung erfolgt nach Genehmigung durch den Fördermittelgeber.

Die Finanzierung erfolgt über Leistung 547101 (Öffentlicher Personennahverkehr) Konto 59905240 (Außerordentliche Aufwendungen – Corona-Pandemie).



Aktenzeichen: 611/Hei

Datum:

Hinweis:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße, Änderung 1", Zustimmung zum Durchführungsvertrag**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>9</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Abdruck an: 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße“ zu schließenden Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Frankenthal und der ALDI SE & Co. KG Kirchheim wird zugestimmt.

## **Protokoll:**

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 werden gemeinsam aufgerufen. Die Protokollierung erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 9.1.



Aktenzeichen: 611/Hei

Datum:

Hinweis:

**Ergänzungsdrucksache**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße, Änderung 1", Zustimmung zum Durchführungsvertrag**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>9.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der in Drucksache XVII/0757 zur Abstimmung gestellte Vertrag wird ersetzt durch den geänderten Vertrag unter Anlage 1 dieser Drucksache.

## **Protokoll:**

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 gemeinsam auf und erläutert die Vorlagen ausführlich.

Nach reger Diskussion wird nur über die Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt 9.1 abgestimmt.



Aktenzeichen: 612/Ma

Datum:

Hinweis:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße, Änderung 1", Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>10</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße, Änderung 1" von Juli 2020 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschläge der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße, Änderung 1", bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung von Juli 2020 (Anlage 2), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
3. Die unter Buchstabe B in die textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße, Änderung 1" integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) werden gemäß § 88 Landesbauordnung i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Wormser Straße, Änderung 1" in der Fassung von Juli 2020 (Anlage 4) wird gebilligt.



Aktenzeichen: 612/Fe

Datum:

Hinweis:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt mit Kita Daniel-Bechtel-Straße“, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>11</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem städtebaulichen Konzept der ALDI SE & Co. KG Kirchheim (Anlage 3) wird zugestimmt.
2. Für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmittelmarkt Daniel-Bechtel-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Die Aufstellung des Verfahrens erfolgt auf Antrag der ALDI SE & Co. KG Kirchheim (Anlage 2).
3. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Frankenthal die Flurstücke 2302/1, 2304/2, 2304/3 sowie teilweise die Flurstücke 2309/5, 2311/3, 2313/2, 2313/5 und 2316/3. Die Flurstücke 2304/2, 2309/5, 2311/3, 2313/2, 2313/5 und 2316/3. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des städtebaulichen Konzept der ALDI SE & Co. KG Kirchheim (Anlage 3) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorentwurf zum Flächennutzungsplan, 19. Änderung, auszuarbeiten.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger, der ALDI SE & Co. KG Kirchheim, einen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen.



Aktenzeichen: 83-22/Pu

Datum:

Hinweis:

**Zusammenführung der Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen sowie deren Erweiterungsvereinbarung zwischen der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern und den GML-Kommunen - neue Zweckvereinbarung ab 01.01.2021**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>12</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> 83						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verwaltung legt die Vertragsunterlagen für die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Mit-  
gesellschafterin der GML mit der Bitte um Zustimmung vor.

1. Der neuen Zweckvereinbarung mit der ZAK über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen wird im Rahmen unseres Beteiligungsverhältnisses zugestimmt (Anlage).
2. Die Unterzeichnung erfolgt im Umlaufverfahren bis zum Jahresende 2020.

## Protokoll:

Bgm Knöppel stellt die Vorlage ausführlich vor. Er beantwortet die folgenden Fragen in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses aufgetretenen Fragen:

1. Zu § 4 Abs. 2 Zeile 4:

Anstelle von Biofall-Umladeanlagen muss es heißen Bioabfall-Umladeanlagen

2. Zu § 5 Abs. 2 Buchstabe a) bis d):

Welche Kosten fallen unter die Fixkosten und warum reduziert sich der Anteil der Fixkosten jährlich beginnend ab dem 01.01.2022?

Bei den Fixkosten unter § 5 Abs. 2 Buchstabe a) bis d) jeweils Satz 1 der neuen Fassung der Zweckvereinbarung handelt es sich um die gleichen Fixkosten, die in der aktuell gültigen Zweckvereinbarung für das Entgelt Entsorgung herangezogen werden. In § 5 Abs. 2 der alten Fassung sind die Fixkosten mit 17 % angegeben. Jedoch haben sich diese durch die jährliche Reduzierung nach § 5 Abs. 2 der alten Fassung inzwischen verringert. Da die bisherigen Transport- und Entsorgungsentgelte im Rahmen der neuen Zweckvereinbarung erstmals zu einem einheitlichen Entgelt zusammengefasst wurden, dass sich jedoch in der Höhe darin unterscheidet, von welcher Umladeanlage die Lieferung stammt und ob diese in einem Rundlauf oder in einer Einzeltour abgefahren wird, variiert die Höhe der Fixkosten sowie der Wert der jährlichen Verringerung der Fixkosten. Beide Werte wurden anteilig auf die neuen Entgeltstrukturen umgerechnet.

3. Zu § 5 Abs. 5 betreffend dem Maßstab für die Veränderung der Erlöse Biogas:

Der Wortlaut auf Seite 12, Zeile 4 "Vorjahr" ist korrekt. Das geht darauf zurück, dass die Anpassung des Entgelts durch die ZAK jeweils zum 01.01. eines Jahres verlangt werden kann. Die Anpassung muss spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres auf Basis der Dezember-Werte des Vorjahres des Preisanpassungsbegehrens schriftlich gefordert werden. Wenn zum Beispiel eine Preisanpassung zum 01.01.2022 gefordert wird, ist das Preisanpassungsbegehren spätestens zum 30.06.2021 schriftlich gefordert werden. Die Preisanpassung erfolgt dann auf Basis der Dezember-Werte 2020.

RM Gauch bittet um Aufklärung, was sich hinter den Fixkosten verbirgt. Weiterhin führt sie aus, dass am Ende der Zweckvereinbarung eine Anlage 1 aufgeführt ist, welche nicht in der Vorlage ist.

Bgm Knöppel sichert eine Nachlieferung der Anlage 1 sowie einer Aufklärung über die Fixkosten zu.

RM Dr. Bruder bittet um eine Information darüber, was im Biomüll enthalten ist, dass man diesen nicht entsorgen kann. Er regt an, die Biomüllanlage mit den Mitgliedern des Betriebsausschusses zu besichtigen.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Sicherer Hafen für Geflüchtete  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>13</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <b>11</b>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <b>28</b>
					Enthaltungen: <b>2</b>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 31					

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) bekennt sich zu seiner Verantwortung, Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen ihre Heimat verlassen mussten.

- Die Stadt Frankenthal (Pfalz) schließt sich daher der Initiative von inzwischen 183 Städten und Kommunen in Deutschland an und erklärt sich bereit, Geflüchtete aus der Seenotrettung im Mittelmeer aufzunehmen.
- Der Stadtrat Frankenthal (Pfalz) positioniert sich klar und deutlich gegen die Behinderung und Kriminalisierung der Seenotrettung im Mittelmeer.
- Der Stadtrat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Rettung der Menschen auf dem Mittelmeer einzusetzen, sich für eine europäische Seenotrettung stark zu machen und eine konsequente Bekämpfung der Fluchtursachen voranzutreiben.
- Der Stadtrat fordert die Bundesregierung auf, die Unterbringung der Geflüchteten durch ein Bundesprogramm und eine geregelte Verteilung, insbesondere an Kommunen, die sich dazu bereit erklärt haben, sicherzustellen.
- Die Stadt Frankenthal (Pfalz) bekräftigt ihre Bereitschaft ein bestmögliches Ankommen und eine bestmögliche Integration der Geflüchteten sicherzustellen.
- Die Stadt Frankenthal (Pfalz) tritt dem kommunalen Bündnis „Städte sicherer Häfen“ bei.

## Protokoll:

RM Hatzfeld-Baumann erläutert den Antrag ausführlich.

Während einer ausführlichen und emotionalen Diskussion erklären die Stadtratsfraktionen der CDU, FDP, FWG und AfD ihre Ablehnung gegen den Antrag und die Stadtratsfraktion Die Linke ihre Zustimmung. Die Stadtratsfraktion der SPD wird nicht einheitlich abstimmen.

Die Begründung der ablehnenden Fraktionen lautet, dass die Flüchtlingskrise nicht durch die Unterstützung der Seenotrettung durch einzelne Kommunen gelöst werden kann. Wichtiger ist eine gesamteuropäische Hilfe vor Ort.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Es wurde im Rahmen der Diskussion vieles gesagt, was so nicht stimmt. Es wurde mit dem Antrag nicht gefordert, dass alle Flüchtlinge aufgenommen werden. Es ist ebenfalls nicht richtig, dass sich Deutschland abschottet. Insbesondere Griechenland hat unmittelbar nach der Katastrophe in Moria Hilfe von Deutschland erhalten. Vor dem jetzt beschlossenen Programm zur Aufnahme von 1553 Flüchtlingen gab es bereits ein Programm das unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge, kranke und behandlungsbedürftige Kinder und deren Kernfamilie im Rahmen einer europäischen Initiative nach Deutschland gebracht hat. Deutschland hat sofort Hilfskonvois hingebacht um Griechenland als Partner zu unterstützen. In Deutschland wurden alleine seit 2015 ca. 1,73 Millionen Flüchtlinge aufgenommen, die einen Asylantrag gestellt haben. In 2016 hat Deutschland mehr Asylsuchende aufgenommen als alle anderen EU-Staaten zusammen. Es wurden andauernd Resettlement-Programme und andere humanitäre Aufnahmeprogramme in die Wege geleitet. Auch Weltweit befindet sich Deutschland laut dem Global forced displacement 2019 Report des UNHCR auf Platz 3 in der Liste der größten Aufnahmeländer für Flüchtlinge und Asylbewerber. Daraus wird deutlich, dass sich Deutschland nicht abschottet, wegschaut oder seiner humanitären Verantwortung nicht gerecht wird. Man muss anerkennen, dass hier viel getan wird. Auch die Kommunen haben alles getan, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Es ist allerdings, auch aufgrund der Anzahl der angemessenen Unterkünfte, nicht möglich, eine große Zunahme weiterer Flüchtlinge zu verkraften und diese auch sachgerecht unterzubringen. Es ist abwegig zu glauben, dass wir das alleine regeln und alle Flüchtlinge aufnehmen können. Das Thema Bekämpfung der Fluchtursachen muss europäisch angegangen werden. Es ist richtig, dass es sich einige Länder einfach machen, auch wegschauen. Viele andere Länder haben das Problem aber erkannt und versuchen aus humanitärer Sicht alles Mögliche zu unternehmen, um den Menschen zu helfen. Es muss eine klare Linie erkennbar sein, das Europa geschlossen handelt und eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge gewährleistet ist. Hierbei bemüht sich die Bundesregierung nach Kräften. Es ist nicht so, dass uns das Thema nichts angeht und wir nicht zuständig sind, weil natürlich unsere Gesellschaft und unsere Stadt betroffen ist. Es betrifft aber auch insgesamt die Bundesrepublik und hat Auswirkungen in jeder erdenkbaren Hinsicht, weil es natürlich auch in unserer Gesellschaft diskutiert wird. Es hat auch Auswirkungen, weil der Bund sich in beträchtlichem Maße an den Unterbringungskosten beteiligt. Der Bund hat Initiativen zur Bekämpfung von Fluchtursachen gestartet. Es ist aber auch so, wie es Herr Dr. Schulze geschildert hat, dass in manchen Flüchtlingslagern unzumutbare Zustände herrschen und es Menschenrechtsverletzungen gibt. Es gehört zu den traurigen Tatsachen, dass es schwere Verstöße gegen internationale Konventionen zum Seerecht gibt, dass eben nicht aufgenommen wird, dass vorbeigefahren wird, oder dass man sie zurück aufs Meer gebracht und ihrem Schicksal selbst überlassen

hat. Das sind schwere Straftaten und diese müssen auch international geahndet werden bzw. in dem Land, unter dessen Flagge sie fahren. OB Hebich hat keinerlei Verständnis dafür, wenn Kapitäne, die ihrer humanitären Pflicht nachkommen, kriminalisiert werden. Im Ergebnis ist es so, dass dieses Problem sicherlich eine offene Wunde in Europa ist. Deutschland will dieses Problem angehen und ist bereit, Menschen aufzunehmen. Es sollte allerdings gemeinsam mit der Bundesregierung im Rahmen von Programmen gemacht werden. Es ist im Ergebnis keine Linderung der Not und nicht zielführend, wenn jede Kommune für sich meint, mit eigenen Aktionen dieses Problem lösen zu können. Hinter dem Antrag steckt die Intention, sich ganz bewusst als Gegenstimme zu einer Abschottungspolitik der Bundesregierung zu stellen. OB Hebich sieht, wie bereits erwähnt, keine Abschottungspolitik. Sollen Veränderungen in der Migrations- und Aufnahmepolitik der Bundesrepublik erreicht werden? Die Bundesrepublik hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie bereit ist, dass sie offen ist, hier ihrer Verantwortung gerecht wird und auch als sicherer Hafen gesehen werden kann. Diese Aktion selbst bringt diese Politik auch in Misskredit. Vor diesem Hintergrund würde die Verwaltung dieser Initiative nicht beitreten.

Abschließend wird der Antrag mit 11 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Baumpflanzungen**

**hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>14</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Grünen/Offene Liste beantragen:

Es werden noch in der derzeitigen Pflanzperiode Fünfzig Bäume an den unten aufgeführten Standorten gepflanzt.

In den letzten Monaten wurden von verschiedenen Fraktionen Anträge gestellt, eine größere Menge Bäume zu pflanzen. Z.B. wollte die CDU 500 zu einem kleinen Wald setzen. Diese gute Idee hat sich jetzt in Planungsschwierigkeiten und finanziellen Stricken verheddert.

Aber wir haben keine Zeit mehr. Auch wenn der Klimawandel zurzeit durch die Coronaanstrengungen wie hinter einer Nebelwand verschwunden ist, heißt dies nicht, dass es ihn nicht mehr gibt. Corona wird irgendwann vorübergehen, der Klimawandel aber nicht. Gegen ihn wird es keinen Impfstoff geben. Wir müssen handeln.

Wenn nüchterne Wissenschaftler, wie der Leiter der Arktisexpedition, die ein Jahr dauerte und jetzt zu Ende ging, sich zu den emotionalen Sätzen hinreißen ließ: "Ich habe das Eis sterben sehen. Wir haben keine Zeit mehr" sollte das jeden aufrütteln. Die Brände in Brasiliens Regenwald, die Brände in Kalifornien und in Sibirien, das Auftauen des Permafrostbodens und vieles mehr sind eindringliche Zeichen.

Wir müssen jetzt handeln.

Deshalb beantragen wir jetzt die Pflanzung einer überschaubaren Menge an Bäumen, was noch in der jetzigen Pflanzperiode verwirklicht werden kann.

- 1.) 15 Bäume in dem breiten Wiesenstreifen längs des Westrings
- 2.) 7 Bäume am Studerheimerweg Richtung Studernheim rechts an der Brückenauffahrt Hier wurde eine Streuobstwiese angelegt, alle Bäume sind jedoch diesen Sommer eingegangen
- 3.) 2 Bäume an der Lehmkauf Ortsausgang Flo Richtung Lamsheim Hier wurden Ersatzbäume gepflanzt, von denen drei wieder eingegangen sind
- 4.) 3 Bäume Fomersheimerstr Auffahrt Albertstrasse
- 5.) 5 Bäume Parkplatz Hallenbad zwischen den Parkplatzeihen
- 6.) 15 Bäume Lückenschluss Mahlastrasse
- 7.) 5 Bäume Pilgerwiese

Mit freundlichen Grüßen  
G. Bruder

## **Protokoll:**

RM Dr. Bruder erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich regt an, den Antrag mit einem Ergänzungsbericht der Verwaltung in die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschuss zu verweisen.

RM Dr. Bruder stimmt dem Vorschlag zu, bittet aber darum, dass zeitnah zusätzliche 50 Bäume gepflanzt werden.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Einrichtung einer Fahrradstraße in Teilen der Elisabethstraße  
hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>15</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die FWG beantragt zu prüfen,

ob die Einrichtung einer Fahrradstraße in Teilen der Elisabethstraße möglich ist. Der genaue Streckenabschnitt muss noch genauer definiert werden. Wir schlagen den Abschnitt vom Foltzring bis zur Kanalstraße vor.

**Begründung:**

Die Elisabethstraße ist in diesem Streckenabschnitt eine Einbahnstraße, mit Radverkehr in entgegengesetzter Richtung.

Diese Straße mit Verlängerung durch die Carl-Theodor-Straße ist für den Radverkehr die Nord-Süd-Achse zur Umfahrung der Fußgängerzone.

Im beschriebenen Abschnitt gibt es vor allem in den Abendstunden Probleme mit regelwidrig abgestellten PKW. Diese parken sowohl auf dem Gehweg wie auch im Straßenraum. Die Fahrbahn wird dadurch so eingeengt, dass andere PKW Fahrer genötigt werden, die durchgehende Linie des Radweges zu überfahren. Dies ist eine immense Gefahr für entgegenkommende Radfahrer. Auch wird der Radweg häufig in Nord-Süd Richtung befahren. Hier sollte jedoch eigentlich die reguläre Fahrbahn genutzt werden. Dies ist ein weiterer Gefahrenpunkt, der ebenso in der westlichen Ringstraße anzutreffen ist.

Die Einrichtung einer Radstraße mit den dazugehörigen Merkmalen (Tempo 30, Radverkehr hat Vorrang...) könnte hier Abhilfe schaffen.

Zusätzliche Schilder können das Befahren der Fahrradstraße für weitere Verkehrsteilnehmer erlauben. Des Weiteren sollte für den genannten Abschnitt ein durchgängiges Parkverbot angeordnet und sichtbar gemacht werden.

Noch ein weiteres Problem der Elisabethstraße:

Anwohner berichteten uns, dass die Elisabethstraße zu Stoßzeiten als Schleichweg dient.

Längere Wartezeiten an den Ampelkreuzungen im Foltzring im Bereich des Edeka-Marktes bringen Autofahrer dazu, diese Straße als Ausweichroute zu nutzen.

Diese Verkehrsteilnehmer könnte man möglicherweise durch die Einführung einer Fahrradstraße davon abhalten.

Unsere weitere Vision, auch im Hinblick auf die Umsetzung eines Radwegekonzeptes in der Stadt Frankenthal:

Die Fahrradstraße wird weitergeführt über die Karolinenstraße, Mühlstraße und Speyerer Straße bis hin zum Speyerer Tor.

Ab dem Speyerer Tor befinden sich beiderseits der Mahlastraße Radwege, die dann nahtlos an die Fahrradstraße anschließen würden.

Dies könnte eine große Lücke im Frankenthaler Radweg-Netz schließen.

Und hätte Symbolcharakter. Rat und Verwaltung machen FT Fahrrad tauglich und gehen einen wichtigen Schritt in Richtung Verkehrswende. "

i.A. Jesko Piana  
Fraktionsvorsitzender

## **Protokoll:**

RM Mester erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich regt an, den Antrag in die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zu verweisen.

RM Mester stimmt dem Vorschlag zu.



Aktenzeichen: FDP

Datum:

Hinweis:

**Schaffung eines Co-Working Space  
hier: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>16</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: WFG / 61</b>					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir bitten den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Stadtrats am 04.11.2020 zu setzen:

**Schaffung eines Co-Working Space  
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion**

Wie bereits in unserer Prüfanfrage am 09.09.2020 erläutert, möchte die FDP-Stadtratsfraktion zur Belebung der Innenstadt neue, unkonventionelle Wege gehen. Zentrales Thema dabei ist die Beseitigung der Leerstände in der Innenstadt durch Bereitstellung von Flächen bzw. von Räumen an kreative Unternehmen bzw. Künstler, die gemeinsam von diesen genutzt werden können.

Als Kernproblem hat sich bisher immer die mangelnde Bereitschaft der Eigentümer erwiesen, die Leerstände an Startups bzw. Künstler oder auch einfach nur an den klassischen (vermeintlich finanzschwächeren) Einzelhandel zu vermieten, die in Frankenthal ein Ladengeschäft eröffnen möchten.

Es müssen daher neue Wege gegangen werden. Und dies geht nur, in dem die Stadt offiziell als Investor auftritt und im Rahmen einer Anschubfinanzierung den Eigentümern auf der einen Seite ein Stück Sicherheit und den potentiellen Interessenten auf der anderen Seite eine Gelegenheit gibt ihre Geschäftsidee zu realisieren.

Wir schlagen daher im Rahmen eines Pilotprojektes folgende Vorgehensweise vor:

1. Beschlußfassung durch den Stadtrat
  - a. Auswahl eines geeigneten Objektes/Leerstands in der Innenstadt.
  - b. Aktive Suche nach Interessenten, unterstützt durch einen Internetauftritt, um für das Konzept zu werben.
  - c. Aktive Suche nach Sponsoren.
2. Verhandlungen mit dem(n) Eigentümer(n) für einen auf 12 Monate begrenzten Mietvertrag.

3. Übernahme der Mietkosten, zzgl. Nebenkosten durch die Stadt für einen Zeitraum von max. 12 Monaten (als Richtwert gilt hier: Basis: IHK Pfalz 2020 (Kalt-)Mietkosten ca. 16-20€/m<sup>2</sup> Ladenfläche, Geschäftskern, 1a-Lage, gem. Zahlenspiegel 2019/2020 der IHK Pfalz).
4. Ausrüstung des Leerstandes mit der entsprechenden Infrastruktur (Tische, Internetzugang, sonstige Hardware), etc., gegebenenfalls eine Beschaffung von bereits gebrauchtem Mobiliar, Hardware, etc., um Kosten zu sparen.
5. Gegenfinanzierung dieser Infrastruktur mittels klassischer Sponsorengelder und/oder mittels eines Crowdfunding-Konzeptes ([www.kommunales-crowdfunding.de](http://www.kommunales-crowdfunding.de)) durch die Stadt bzw. Wirtschaftsförderung, die hier aktiv um Gelder werben könnte, und bei dem sich im Rahmen einer Bürgerbeteiligung unserer Mitbürger/-innen aktiv an der Finanzierung eines modernen Innenstadtkonzepts beteiligen könnten.
6. Die Stadt wird den Leerstand für ein Jahr anmieten und für 300 Euro pro Monat (Richtwert; abhängig von der Ladengröße und der Miethöhe, die an den/die Eigentümer zu entrichten ist) an Interessenten weitervermieten.



Thomas Börstler  
FDP-Fraktionsvorsitzender

## Protokoll:

RM Böstler erläutert den Antrag ausführlich.

Die anderen Stadtratsfraktionen, mit Ausnahme der Stadtratsfraktion Die Linke, welche den Antrag ablehnen wird, sehen die Schaffung eines Co-Working Space durchaus positiv. Allerdings sehen Teile der Stadtratsfraktionen von SPD und Die Grünen/Offene Liste ein Problem darin, dass die Stadt für die Mietkosten in Vorleistung treten muss. Es bleibt ein Risiko, da die geplante Kostendeckung nur spekulativ ist.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Er findet, dass man innovative und andere Ideen auch gehen muss. Er kann sich mit dem Antrag erwärmen. Er bietet an, dass die Verwaltung ein Konzept entwickelt. Er bittet allerdings um Flexibilität und die Lösung von festen Parametern. Es muss zuerst geprüft werden, welche Interessenten es dafür gibt. Danach kann dann ein geeignetes Objekt gewählt werden. Die Eigentümer in Frankenthal sind nicht immer ganz einfach und wir müssen die Kosten im Blick behalten. Bei solchen Projekten ist am Anfang nie absehbar, welche Kosten es verursacht. Man muss das Projekt entwickeln und dann eine Kostenvermutung abgeben. Wenn das Projekt steht und man die Bereitschaft sieht, dass welche sich dort einbringen und das nutzen wollen, dann kann man sich auf die Kosten einlassen und schauen, wie viel es konkret kostet. Im Vorfeld ist dies sehr schwierig abzuschätzen, weil man keinen Überblick über potenzielle Nutzer, deren Leistungsfähigkeit und vor allem deren Geschäftsmodell hat. Wer nicht viel verdient, von dem kann man auch nicht so viel verlangen. Es gibt Alternativen zur Abrechnung pro m<sup>2</sup>. In Worms wird es beispielsweise nach der Anzahl der Arbeitsplätze abgerechnet. Die Verwaltung wird prüfen, wie ein solches Projekt umgesetzt werden kann. OB Hebich glaubt allerdings nicht daran, dass sich Sponsoren beteiligen werden. Wirtschaftsförderung ist aktuell noch eine freiwillige Aufgabe der Verwaltung. Er wird den Auftrag an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft weitergeben.

RM Dr. Bruder bittet die Stadtratsmitglieder darum, für solche neuen Formen offen zu sein, um einem Aussterben der Innenstadt entgegenzuwirken.

RM Höppner stellt klar, dass die SPD lediglich ein Problem damit hat, dass die Stadt ohne ein Konzept zu haben für 12 Monate die Mietkosten in unbekannter Höhe zu übernehmen.

OB Hebich schlägt vor, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Konzept für die Einrichtung eines Co-Working Space zu entwickeln. Abschließend kann man dann schauen, ob es geht und was es kostet.

Mit diesem geänderten Beschlussvorschlag wird der Antrag einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Niederschriften von Rats- und Ausschuss-Sitzungen als Grundlage der Verwaltungs- und Ratsarbeit  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>17</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 101					

**Wir fragen die Verwaltung:**

1. Gedenkt die Verwaltung zukünftig die Vorgaben der Muster-Geschäftsordnung bezüglich der Niederschriften einzuhalten?
2. Für welche Sitzungen des Stadtrates und der einzelnen Ausschüsse aus dem Zeitraum der letzten beiden Jahre steht die Vorlage der Niederschriften aus? Bitte für jedes Gremium einzelnen auflisten.
3. Für welche Sitzungen des Stadtrats und der einzelnen Ausschüsse in den vergangenen beiden Jahren wurde die Monatsfrist der alten GeschO und der MusterGeschO eingehalten?

**Begründung:**

Die Niederschriften über die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse bilden eine unverzichtbare rechtliche Grundlage des Verwaltungshandelns und eine unverzichtbare Grundlage für das politische Nachvollziehen der Arbeit von Rat und Ausschüssen.

§26 Abs. 4 und 5 der zur Zeit für den Stadtrat gültigen Muster-Geschäftsordnung bestimmen:

*(4) Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden; § 2 Abs. 1 a gilt sinngemäß. Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten und jedem Ratsmitglied auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen; dies gilt nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren.*

*(5) Einwendungen gegen die Niederschrift sind spätestens bei der nächsten Sitzung des Rats vorzubringen. Werden Einwendungen erhoben, so kann der Rat in dieser Sitzung eine Berichtigung beschließen. An dieser Beschlussfassung können nur solche Ratsmitglieder mitwirken, die an der ursprünglichen Beschlussfassung beteiligt waren.*

Diese Monatsfrist für die Vorlage fand sich auch schon in abgewandelter Form in der alten GeschO des Frankenthaler Stadtrates.

Leider ist jedoch festzustellen, dass in den meisten Fällen weder die Monatsfrist noch eine moderate Überschreitung dieser Frist eingehalten werden. In zahlreichen Fällen fehlen gegenwärtig immer noch Protokolle von auch schon längerfristig zurückliegenden Sitzungen. Wenn die Verwaltung auf Grundlage der MusterGeschO seit Kurzem darauf hinweist, dass eigentlich nur ein/e Verwaltungsmitarbeiter/in für die Niederschrift als Schriftführer/in benannt werden müsste, sollte dann auch im Gegenzug die zeitnahe Kontrolle der Protokolle durch die Rats- und Ausschussmitglieder sichergestellt werden.

**Aylin Höppner**  
Vorsitzende

## **Protokoll:**

RM Dr. Schiffmann erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Wurde bereits mit der Einwohnerfrage beantwortet.

Zu Frage 2:

Die Sitzungen aus 2019 sind zu einem großen Teil abgearbeitet. In 2020 ist eine Vielzahl an Protokollen noch nicht vollends abgeschlossen.

Zu Frage 3:

Die Ergebnisse der Sitzungen waren im Wesentlichen bereits innerhalb eines Monats nach der Sitzung online verfügbar. Die darüberhinausgehenden Niederschriften wurden überwiegend erst nach der Frist veröffentlicht.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Stand Umsetzung Masterplan Albert-Frankenthal Quartier  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>18</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie ist im Einzelnen der Stand der Umsetzung der in dem am 11. Februar 2017 vorgestellten „Masterplan Albert-Frankenthal Quartier“ auf Seite 62 (Spalte 1) „zur verbindlichen Umsetzung der im Masterplan formulierten Inhalte“ aufgeführten 5 Maßnahmenschritte?
2. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis wird die dort (Spalte 2) „zur Realisierung der Prozessabwicklung“ empfohlene „Fortführung der Kooperation zwischen dem Flächeneigentümer KBA AG und der Stadt Frankenthal“ gehandhabt?
3. Ist die Firma KBA AG noch „Flächeneigentümer“ oder sind neue Eigentümer als Partner insbesondere auch bei der Entwicklung des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. Albert-Frankenthal bzw. KBA einzubeziehen und tragen diese Partner die im Masterplan für diesen Bereich formulierten Ziele noch mit?

Begründung:

Erfolgt mündlich

**Aylin Höppner**  
Vorsitzende

## Protokoll:

RM Dr. Schiffmann erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Zur verbindlichen Umsetzung des Masterplans "Albert-Frankenthal-Quartier" sind bereits mehrere Maßnahmenschritte in die Wege geleitet worden. Eine Bürgerbeteiligung fand bereits statt. Hierzu wurde am 11.02.2017 ein "Tag des Bürgerdialogs" auf dem Werksgelände durchgeführt. Neben einer Podiumsdiskussion mit Vertretern der Stadt, Vertretern von KBA sowie den verschiedenen Fachplanern gab es die Möglichkeit zu einem "Rundgang der Ideen" und die Möglichkeit Ideen für Nutzungsmöglichkeiten des künftigen "Albert-Frankenthal-Quartiers" auf einem "Marktplatz der Ideen" einzubringen. Im weiteren Verlauf des Planungsprozesses sind in Abstimmung mit den Eigentümern der Flächen weitere Bürgerbeteiligungsformate denkbar. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen zur Umsetzung des Masterplanes beschlossen. Der Bebauungsplan "Lauterecken-Nord" soll hierbei die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des ehemaligen Mitarbeiterparkplatzes an der Lamsheimer Straße zu einem hochwertigen Wohnquartier schaffen. Ein ausführlicher Sachstandsbericht zu diesem Verfahren wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 18.06.2020 gegeben. Die Abstimmungen zwischen den Investoren und der Verwaltung sind am Laufen. Der Bebauungsplan "Albert-Frankenthal-Quartier" soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des eigentlichen Werksgeländes der KBA zu einem Quartier mit einem attraktiven Nutzungsmix schaffen. Das Verfahren kann hier erst weitergeführt werden, wenn die genaue Nutzungsstruktur feststeht. Wobei eine Entwicklung in Teilbepauungsplänen denkbar ist.

Zu 2.)

Der Masterplan wurde in einem kooperativen Planungsprozess zwischen KBA und der Stadt, unter Zuziehung externer Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen erarbeitet. Dabei tagte regelmäßig ein Lenkungskreis, ergänzend hierzu wurden Planungsworkshops und Arbeitsgruppensitzungen durchgeführt. Auch nach dem Beschluss des Masterplanes wurde die intensive Kooperation zwischen Stadt und KBA fortgeführt. Dabei wurde zunächst der Schwerpunkt auf die Entwicklung des ehemaligen Mitarbeiterparkplatzes an der Lamsheimer Straße (Parkplatz P1) gelegt. In einem gemeinsam durchgeführten Investorenauswahlverfahren wurde schließlich der Entwurf der BPD aus Frankfurt ausgewählt und das Grundstück an diesen Investor veräußert. Die Entwicklung des eigentlichen Werksgeländes gestaltet sich dagegen aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsvorstellungen im Masterplan wesentlich schwieriger und komplexer. Die KBA hat hier im Nachgang zur Vermarktung des Parkplatzes P1 ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt. Nach Auskunft des Eigentümers war es sehr schwierig, Interessenten für die Fläche zu finden. Mit einem Interessenten gab es im Jahr 2019 auch mit der Verwaltung ein Gespräch über die Zielvorstellungen des Masterplanes. Der Bewerber hat sein Interesse zurückgezogen. Nach einem Spitzengespräch zwischen KBA und Stadt Anfang 2020 war die Stadt wieder stärker in das Verfahren eingebunden, nachdem die weitere Vorgehensweise bei der Entwicklung des Albert-Frankenthal-Quartiers festgelegt wurde. Dabei wurde seitens KBA mitgeteilt, dass aufgrund einer unternehmensinternen Vorgabe ein Verkauf des Geländes bis Ende 2020 anvisiert wird. Die Kooperation zwischen Stadt und KBA wurde daraufhin wieder intensiviert, unter anderem durch wöchentliche Telefonkonferenzen. Darüber hinaus wurde die Stadt teilweise bei Gesprächen mit potenziellen Investoren einbezogen.

Zu 3.)

Die letzte Sitzung des Lenkungskreises fand am 26. Mai 2020 im Rahmen einer Videokonferenz statt. Hierbei wurde mitgeteilt, dass das Werksgelände verkauft wurde. Die Verwaltung hat daraufhin Kontakt zu dem neuen Besitzer aufgenommen. Ein erstes Gespräch hat stattgefunden, weitere Gespräche sind bereits anvisiert. Aus Sicht der Verwaltung sollen die Ziele des Masterplanes weiterhin verfolgt werden. Das Albert-Frankenthal-Quartier soll ein neues Stadtquartier mit attraktivem Nutzungsmix werden. Darüber hinaus soll das Albert-Frankenthal-Quartier mit dem Hauptbahnhof und der Innenstadt verknüpft werden. Inwiefern der neue Eigentümer bereit ist, diese Entwicklung zu unterstützen, wird sich in den nächsten Gesprächen zeigen.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Vorbereitungen zur Beschlussfassung außerhalb einer Präsenzsitzung in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenz gem. § 35 Abs. 3 GemO**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top <b>18.1</b>	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> <b>101</b>								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

im März/April d. J. wurden in vielen Kommunen wesentliche Eilentscheidungen durch Oberbürgermeister/Landräte/Bürgermeister getroffen, da Gremiensitzungen (Präsenzsitzung) aufgrund des Corona Lockdowns nicht stattfinden konnten, so auch in Frankenthal.

Dies war auch dem Umstand geschuldet, dass zu diesem Zeitpunkt keine gesetzliche Regelung vorhanden war, welche Alternativen zur erforderlichen Präsenzsitzung vorsah.

Mittlerweile wurde darauf von Seiten der Landesregierung reagiert und gesetzliche Regelungen getroffen, die sicherstellen, dass eine Gremienbeteiligung auch bei einem außerordentlichen Ereignis bspw. einem Lockdown möglich ist.

Diesen Beschlussfassungen außerhalb einer Präsenzsitzung liegen zu Recht strenge rechtliche Voraussetzungen zugrunde, die einer längeren Vorlaufzeit und Vorbereitung bedürfen.

Die Unberechenbarkeit der gegenwärtigen Situation macht sehr deutlich, dass ein kompletter Lockdown, bei weiterhin stark steigenden Infektionszahlen durchaus im Rahmen des Wahrscheinlichen liegen könnte.

**Daher fragen wir die Verwaltung:**

- 1.) Gibt es diesbezüglich schon Planungen seitens der Verwaltung?
- 2.) Wenn ja, welche und in welcher Form soll die Beteiligung stattfinden:
  - a. Umlaufverfahren?
  - b. Video- oder Telefonkonferenz mit Beteiligung der Öffentlichkeit?
  - c. Oder sollen beide Möglichkeiten ausgeschöpft werden?
- 3.) Wie werden die Gremienmitglieder bei der Entscheidung eingebunden? Ist es in diesem Falle nicht sinnvoll die Eckpunkte mit dem Stadtrat schnellstmöglich festzulegen?

Mit freundlichen Grüßen  
Aylin Höppner  
(Vorsitzende)

## Protokoll:

RM Höppner erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Frage 1:

Die Verwaltung hat die möglichen Handlungsschritte zusammengestellt. Der Ältestenrat wurde am 02.11.2020 hierzu informiert.

Für alle Varianten gilt, dass die Feststellung einer Ausnahmesituation und eines Erfordernisses im Sinne von §35 Abs. 3 Satz 1 GemO (bei Naturkatastrophen oder sofern es andere außergewöhnliche Notsituationen erfordern) der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde bedarf.

Sitzungen kommunaler Gremien können auch in der derzeitigen Situation durchgeführt werden. Das Selbstorganisationsrecht der kommunalen Gebietskörperschaften ist in gleicher Weise wie das des Landtags in § 2 Abs. 5 der 12.CoBeVO privilegiert. Es muss aber in jedem Einzelfall geprüft werden, ob der Gesundheitsschutz der anwesenden Ratsmitglieder, der Beigeordneten, der Verwaltungsbeamten, des Sitzungsdienstes und der grundsätzlich zulässigen und anwesenden Öffentlichkeit gewährleistet werden kann. Angesichts des hohen Infektionsrisikos ist jeweils auf die derzeit empfohlenen Vorkehrungen zur Verringerung von Ansteckungsgefahren zu achten.

Unter folgenden Voraussetzungen sind Präsenz-Sitzungen möglich:

- Angemessene Größe und Belüftung des Sitzungssaals (vor und nach der Sitzung)
- Einhaltung eines Mindestabstands zwischen allen Anwesenden von 1,5 m
- Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen
- Information über und Einhaltung von allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes, wie Händehygiene, Husten- und Schnupfenhygiene, Mund- und Nasenschutz sowie Schutzvorkehrungen durch Trennscheiben
- Vorhandensein von Desinfektionsspendern, Hygienetüchern und Einmal Handschuhen in ausreichendem Umfang
- das Tragen von Schutzmasken

Eine Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> pro Person ist einzuhalten.

Eine Ratssitzung ist dann zu unterlassen oder abzusagen, wenn der Gesundheitsschutz der Anwesenden nicht gewährleistet werden kann.

Aufgrund der vorgenannten Feststellungen ist der Schutz der Anwesenden im CFF gewährleistet.

Frage 2:

Beschlüsse des Stadtrates können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen an Stelle einer Präsenz-Sitzung auch

- mit Hilfe von elektronischen Kommunikationsmitteln (z. B. Telefon- oder Videokonferenzen) oder
- in einem Umlaufverfahren gefasst werden.

Eine Beschlussfassung außerhalb einer Präsenzsitzung in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen ist nach § 35 Abs. 3 GemO unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Rechtliche Voraussetzungen:

- a. Das Bestehen einer besonderen Ausnahmesituation (Naturkatastrophe oder eine andere außergewöhnliche Notsituation), die eine Beschlussfassung außerhalb einer Präsenzsitzung erfordert.
- b. Für das Umlaufverfahren: Wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.
- c. Für Video- oder Telefonkonferenzen: Wenn zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates einem solchen Verfahren zustimmen.

- d. Zustimmung der Aufsichtsbehörde: Die Feststellung einer Ausnahmesituation und eines Erfordernisses für die Beschlussfassung außerhalb einer Präsenzsitzung bedarf der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Verfahren:

- a. Die Kommune prüft die rechtlichen Voraussetzungen und kann diese bei Vorliegen feststellen.
- b. Die Kommune legt der Aufsichtsbehörde die konkreten Gründe für ein Abweichen von einer Präsenzsitzung dar und bittet um Zustimmung zu der von ihr getroffenen Feststellungen. Die Einholung der erforderlichen Zustimmung des Stadtrates kann vor oder nach der Zustimmungserteilung erfolgen.

Es ist zu beachten, dass die in einem Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse in der nächsten Präsenzsitzung des Stadtrates aufzurufen sind; die Beschlüsse können aufgehoben werden, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Bei Video- und Telefonkonferenzen ist zu beachten, dass der Öffentlichkeit auf elektronischem Weg die Teilnahme zu ermöglichen ist, sofern für den jeweiligen Beratungsgegenstand eine öffentliche Sitzung vorgeschrieben ist.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind über die Möglichkeiten der Teilnahme in geeigneter Form zu unterrichten.

Es besteht im Weiteren die Möglichkeit, Entscheidungen des Gremiums auf Ausschüsse bzw. den Hauptverwaltungsbeamten zu übertragen, § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO, § 47 Abs. 1 Satz 3 GemO. Dabei kann sich ggf. eine befristete Übertragung anbieten. In diesem Zusammenhang könnten auch die Wertgrenzen in der Hauptsatzung oder der Zuständigkeitsordnung angepasst werden.

Grundsätzlich ist bei allen Maßnahmen noch folgendes zu beachten:

Ratssitzungen sind grundsätzlich öffentlich (§ 35 GemO), sofern nicht eine der Ausnahmen greift. Die Öffentlichkeit darf nicht ausgeschlossen, sondern allenfalls beschränkt werden. Ein vollständiger Ausschluss der Öffentlichkeit aus Gründen des Gesundheitsschutzes ist kommunalverfassungsrechtlich unzulässig. Die Möglichkeit der Entscheidungsfindung über Umlaufverfahren oder mittels Videokonferenzen unter Ausschluss der Öffentlichkeit besteht nach den kommunalrechtlichen Vorgaben nicht.

Sinnvoll ist eine Beschränkung der Besucherzahlen, sodass die notwendigen Abstände eingehalten werden können. In der öffentlichen Bekanntmachung sollte darauf hingewiesen werden, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Als alternative Informationsmöglichkeit kann eine Live-Übertragung im Internet gemäß § 35 Abs. 1 Satz 6 GemO geprüft werden.

Frage 3:

Grundsätzlich entscheidet der Stadtrat über das weitere Vorgehen. Insoweit wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Die Ratsmitglieder müssen einstimmig, sofern eine Umlaufbeschluss gewünscht wird oder mit 2/3-Mehrheit, sofern Video- oder Telefonkonferenz gewünscht wird, dem jeweiligen Verfahren zustimmen.

Dies kann als Beschluss in einer Sitzung des Stadtrates erfolgen



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>04.11.2020</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 19	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 20	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 21	Ernennung	einstimmig beschlossen